



Infoblatt zur Teilnahme am Bieterverfahren für ein Baugrundstück im Baugebiet „Fuchsberg“ in Elsendorf

Bewerbungszeitraum:
04.05.2026 bis 30.06.2026, 12:00 Uhr

Mindestgebot:
240,00 € / m²

Die Gemeinde Elsendorf veräußert im Bieterverfahren gegen Höchstgebot ein Baugrundstück im Baugebiet „Fuchsberg“ in Elsendorf. Folgendes Grundstück steht derzeit noch zum Kauf zur Verfügung:

Parzelle 26 715 m² Fuchsberg 8

Auf dem Grundstück ist eine Bebauung mit einem Wohnhaus mit max. 2 Wohneinheiten zulässig.



1. Ablauf des Verfahrens

Das Bieterverfahren beginnt am Montag, den 04.05.2026 und endet am Dienstag, den 30.06.2026 um 12 Uhr.

Die Gemeinde Elsendorf stellt alle notwendigen Informationen auf der Homepage (www.elsendorf.de > Wohnen, Bildung und Bauen in Elsendorf > Bauen > Baugrundstücke) zur Verfügung.

Ihr Gebot muss der **Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Gemeinde Elsendorf, Poststraße 2a, 84048 Mainburg** fristgerecht bis zum 30.06.2026 um 12 Uhr in schriftlicher Form vorliegen.

Es muss in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Gebot für Bieterverfahren Baugebiet „Fuchsberg“ in Elsendorf, z. Hd. Frau Eva Selmaier**“ eingegangen sein.

Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift des Bietenden enthalten. Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Gebotsformular ist zwingend zu verwenden. Es muss sich dabei um ein Originaldokument handeln; die Zustellung des Gebots per E-Mail ist nicht zulässig. Gebote, die nach Ende des Bewerbungszeitraums eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Auf Wunsch kann das Gebot auch persönlich abgegeben werden; eine Empfangsbestätigung kann ausgestellt werden.

Am Verfahren teilnahmeberechtigt ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bieter und Käufer müssen identisch sein. Die Gebote werden gesammelt und nach Fristende, unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet. Nach Auswertung der Gebote, werden Sie schriftlich über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert.

Für den Fall, dass für das Grundstück mehrere identische Höchstgebote eingegangen sind, entscheidet das Los. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass sowohl die Verwaltung als auch das zuständige gemeindliche Gremium (Gemeinderat) Kenntnis über die Daten der Bewerbung im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung erhält.

2. Informationen

Für die **Parzelle 26** wird ein Mindestgebot von **240,00 €/m²** festgelegt. Das Grundstück ist vollständig erschlossen. Im Gebot nicht enthalten sind die Kosten des Strom- und Telefonanschlusses sowie die an den Wasserzweckverband Hallertau zu entrichtende Beiträge. Der Käufer hat die üblichen Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragung zu tragen.

Das zu errichtende Wohngebäude ist verpflichtend an das Nahwärmenetz der Gemeinde Elsendorf anzuschließen; die Versorgung erfolgt für Heizung und Warmwasseraufbereitung.

Die Bebauung kann ausschließlich im Genehmigungsverfahren erfolgen. **Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan werden von der Gemeinde Elsendorf nicht erteilt.**

3. Verkaufsbedingungen

- Der Käufer hat innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach der Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Der Käufer hat das Wohngebäude innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach der Beurkundung bezugsfertig zu errichten.
- Der Käufer bewohnt das Wohngebäude selbst über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Bezugsfertigstellung.
- Ein Weiterverkauf des Grundstücks innerhalb von 12 Jahren ab Beurkundung ist ausgeschlossen. Ein Weiterverkauf an Verwandte 1. Grades ist erlaubt, wenn dieser die Pflichten übernimmt. Der Weiterverkauf ist der Gemeinde anzuzeigen.
- Kommt der Käufer den Verpflichtungen nicht nach oder hat falsche Angaben gemacht, steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht am veräußerten Grundstück oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € / m² zu.

Sollte innerhalb der ersten drei Monate nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Elsendorf das Recht vor, dem nächstniedrigeren Bieter eine Zusage zum Kauf zu erteilen.

4. Fragen

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Eva Selmaier, stellvertretende Geschäftsleiterin, unter 08751/8634-15 oder eva.selmaier@vg-mainburg.de.

Elsendorf, 30.04.2026